

Werk

Titel: Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit; Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit

Verlag: Breitkopf

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556861817_0004

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556861817_0004

LOG Id: LOG_0060

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556861817

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556861817>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556861817>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Abh. von der Verbindung Champagnens mit der Krone Fr. Herrn Lancelots Beweis, daß Kön. Karl der V. Guienne besessen; Herrn Abts Sallier Rettung Karls des V. gegen der Engländer Vorwürfe; des Herrn Bonamy Unters. des Tractats von Bretigny; Herrn Bar. de la Bastie, Leben des Petrarcha II. Theil, in drey Artikeln; Herrn Abt Lebeufs Nachricht von Philippen des Maizieres, Ranzlern von Cypern; Herrn Abt Salliers Nachricht von zweyen Handschriften; Ebendesselben Geschichte Herzog Karls von Orleans; des Herrn von Foncemagne Erläuterung der italienischen Reise König Karls des VIII. Ebendess. Beobachtungen über zwey histor. Werke von dems. Könige; des Herrn Secousse Abh. ob Ludwig der I. Prinz von Conde auf einer Münze König von Fr. genennet worden? Ebendess. historisch. krit. Untersuchung den Paul von Foix Erzb. zu Toulouse betreffend; des Herrn Bonamie Abh. von der Ergießung der Seine in Paris; des Herrn Abts Lebeuf zwey Untersuchungen, von den ältesten Uebersetzungen in französische Sprache. Herrn Prof Schöpflins Abh. vom Ursprunge der Buchdruckerkunst, die sehr lesenswürdig ist; und endlich des Herrn de la Curne Gedanken vom Lesen der alten Ritterbücher, gleichfalls ein sehr artiges Stück.

* * * * *

III.

Herrn Samuel Wilhelm Detters,
der königl. D. Ges. zu Göttingen Mitglieds,
zweiter Versuch einer Geschichte der durchl. Herren
A 4 Burg-

Burggrafen zu Nürnberg, mit Münzen, Siegeln, und Urkunden bestättiget. Erf. und Leipz.
1753. in groß 8.

Die Geschichte der nürnbergischen Burggrafen ist bisher in einer tiefen Dunkelheit und Finsterniß begraben gewesen. So lange man die Behältnisse und Gewölber der alten Urkunden verschlossen, und als Geheimnisse bewahret hat; so lange die Trägheit der Gelehrten die Ueberreste und Denkmäler des Alterthums vernachlässiget hat; und so lange die Geschichtschreiber ihre Nachrichten nicht aus diesen ächten Quellen geschöpft haben: eben so lange sind unsers Vaterlandes Geschichte in einer elenden und mageren Gestalt geblieben. Seitdem aber der rechte Gebrauch der Urkunden, Münzen und Siegel, auch anderer Ueberbleibsel bekannt worden; und seitdem der rühmliche Fleiß unserer neuen Zeiten diese Hülfsmittel zur Entdeckung historischer Wahrheiten anwendet: so hat sich alles aufklären, und in ein heiteres Licht setzen lassen.

Herr Pastor Vetter ist einer von denjenigen Gelehrten, die ihre Nebenstunden auf eine so löbliche Art anwenden; um die Geschichte seines Vaterlandes aus den ächten Denkmälern alter Zeiten aufzuklären, und in die erwünschteste Heiterkeit zu setzen.

Nachdem derselbe vor einigen Jahren den ersten Versuch seiner Geschichte des nürnbergischen Burggrafthums herausgegeben, und damit vielen Beyfall erhalten hat: so liefert er nunmehr auch den zweyten Versuch derselben.

Es ist solcher denen beyden iso ruhmwürdigst regierenden Herren Markgrafen von Brandenburg in Franken, als den durchlauchtigsten Abkömmlingen der alten nürnbergischen Burggrafen billig gewidmet und zugeeignet, auch mit ihren in Kupfer gestochenen Bildnissen gezieret worden.

In der sehr weitläufigen Vorrede versichert der Herr Verfasser erstlich: daß er seine Nachrichten aus den reinsten Quellen geschöpft; alles, was er behauptet, mit unumstößlichen Beweisen unterstüzt; die genaueste Unparteylichkeit beobachtet, und also die Pflichten eines Geschichtschreibers vollkommen erfüllet habe. Wenn er auch diesem oder jenem Gegner habe widersprechen müssen: so sey es doch mit aller Bescheidenheit geschehen. Er werde sich daher um die nachtheiligen Beurtheilungen wenig bekümmern.

Hernach kommt er auf seine Rechtschreibung, die er zu rechtfertigen sucht. Wir läugnen nicht, daß sie uns sehr sonderbar vorgekommen, und zumal an einem Mitgliede der götting. deutschen Gesellschaft, ungemein befremdet habe. Wir hätten auch ihre Unrichtigkeiten unfehlbar der fränkischen Mundart zugeschrieben; wenn er nicht auch von vielen seiner besondern Landsleute abweiche; und sie wohl noch gar mit Gründen zu vertheidigen suchte. Viele Fehler schiebt er auf die Sezer und Abschreiber; darunter dann vielleicht auch die Nachlässigkeit in den Unterscheidungszeichen zu rechnen ist.

Sonsten enthält der Vorbericht noch einige Erläuterungen und Vertheidigungen anstößiger Stellen,

len, die in dem Werke selbst vorkommen. Erstlich rechtfertiget er seine Verdeutschung des Wortes conferre. Des Lehnrechts erfahrene Gelehrte werden hier ganz etwas neues hören. Feudum conferre, heißt bey dem Herrn Verf. einem ein Lehn auftragen, und nicht geben oder verleihen. Wenn also in den Lehnurkunden die Redensart vorkömmt: nos conferimus &c. &c. so heißt das nicht mehr: wir geben und reichen zu Lehn; sondern: wir tragen zu Lehn auf. Es ist nicht zu begreifen, was den Herrn Verf. zu dieser neuen Verdolmetschung verleitet habe. Conferre heißt sowohl nach seinem eigentlichen Verstande, einem ein Amt oder eine Würde ertheilen; als auch nach der in dem Lehnrechte üblichen Bedeutung: einem ein Lehn reichen und ihn damit belehnen. Und dennoch will er behaupten, es heiße: ein Lehn auftragen: und dergestalt sollen aufgetragene und gegebene Lehne künftig einerley bedeuten. Alle die Urkunden aber, welche er zu Bestärkung seiner Meynung anführt, reden von lauter ertheilten und gereichten Lehnen. Man sagt wohl, daß ein gegebenes Lehn von einem Lehnhose getragen werde; aber nicht, daß es von ihm aufgetragen sey. Es wird vermuthlich dieser Neuerung und besondern Meynung niemand so leicht beyflichten.

Zweytens behauptet er, daß der heutige niedere Adel schon vor dem dreyzehnten Jahrhunderte den Titel nobilis bekommen; ja daß viele Geschlechter des hohen Adels in spätern Zeiten, in den niedern Adel herabgekommen seyn.

Drittens erkläret er sich über einige unverständliche und zweydeutige Auslegungen alter Urkunden; womit er seine Vorrede beschließt, und an dem Ende den Leser ersuchet: er möchte nur vernünftig von seinem Buche urtheilen.

Dieser zweyte Theil der Geschichte des nürnbergischen Burggrasthums hebt mit dem 1242sten Jahre an, geht bis 1273, und ist in vier Bücher abgetheilet.

In dem ersten Buche wird untersucht: ob Konrad der zweyte, der Vater Burggraf Friederichs des dritten, oder des andern gewesen, welcher der Stammvater des heutigen hohen brandenburgischen Hauses ist. Solches läugnet der Hr. Verfasser, und muthmaßet vielmehr, daß es Burggraf Friederich der erste gewesen. Ferner wird Friederichs des IIten Geschlechtstafel entworfen, und dessen nahe Verwandtschaft mit Kaiser Rudolphen dem I. gezeigt. Sodann wird erwiesen, daß unser Friederich der II. schon vor der Wahl Rudolfs des I. solglich unter dem damaligen zerrütteten Zwischenreiche, Burggraf zu Nürnberg gewesen; und daß er dieses Burggrasthum schon damals als ein Erblehn besessen habe, auch für fürstenmäßig geachtet worden sey. Hierauf werden B. Friederichs des II. Hofämter untersucht, die Anzahl und Menge seiner Lehnsleute, Dienstmanne*,
Ritter

* Sonderlich finden wir unter diesen beyden Classen, daß das freyherrliche Seckendorfsche Geschlecht schon damals an ihrem Hofe die wichtigsten Stellen bekleidet, und sehr beträchtlich gewesen.

Ritter und Knechte gewiesen; nicht weniger wird von seinen Råthen, Schreibern und Dienern, auch seiner Hofkapelle, Kaplanen, Beichtvåter, Lehrmeister und Aufseher seiner Kinder, und weiterer Einrichtung seines Hofes gehandelt.

In dem zweyten Buche wird erzåhlet, daß Friederich der II. B. z. N. mit Kaiser Friedrich dem II. im 1242sten Jahre einen Zug nach Wålschland gethan; daß er sich im 1246sten Jahre zum erstenmale mit Elisabethen, Ottens des großen, Herzogs von Meran Tochter vermåhlet; mit derselbigen zween Söhne und vier Töchter erzeuget; im 1246sten Jahre seinen Dienstmannen die Erlaubniß gegeben, dem Kloster Heilsbrunn Schenkungen zu ertheilen; daß er ferner im 1248sten J. nach Aussterben des herzoglich meranischen Stammes, die Herrschaften Bayreuth und Radolzburg ererbet, auch die gewaltsame Eroberung derjenigen Güter versucht habe, welche das Hochstift Bamberg aus der meranischen Erbschaft an sich gezogen hatte; daß ihm ferner im 1249sten J. die Schirmsherrschaft über das Kloster Seligenporten aufgetragen, er auch 1249. mit den meranischen Reichslehen in Burgund, vom Könige Wilhelmen belehnet worden sey. Im 1250sten Jahre habe der Bischof zu Würzburg die zwischen B. Friederichen dem II. und dem Hochstifte Bamberg, wegen der meranischen Erbschaft entstandenen Streitigkeiten, gütlich zu vergleichen gesucht; im 1251sten Jahre habe Friederich die Belehnung über die Grafschaft Kreusen erhalten; im 1256sten seine burgundische Lehen an Graf Hugen in

in Burgund abgetreten, und im 1251, oder 1262sten Jahre seine beyden Söhne auf eine jämmerliche Art verloren; indem sie von dem aufgelaufenen Pöbel zu Nürnberg elendiglich ermordet worden.

Im dritten Buche wird Nachricht gegeben, wenn und aus was Ursachen B. Friederich II. die Herrschaft Bayreuth dem Probst und Stifte zu Elwangen zu Lehne aufgetragen habe; was zu dieser Herrschaft eigentlich gehöret habe, und unter welchen Bedingungen dieser Lehnsauftrag geschehen sey? Ferner wird einige Anmerkungen über die Landesunterwürfigkeit des Klosters Heilsbrunn; über die alte Verfassung des burggräflichen Landgerichts, und über die wahre Beschaffenheit dieses Burggrafthums Nürnberg angebracht. Und da Friederich der II. seine Tochter Maria, vermählte Gräfinn von Dettingen, im 1267sten Jahre, von Herzog Ludwigen in Bayern als Reichsverwesern, mit dem Burggrafthume zu Nürnberg, in Ermanglung männlicher Lehnserben belehnen lassen: so ist selbiger Lehnbrief auf Kosten des jetztregierenden Durchl. Churfürsten in Bayern, Herrn Maximilian Josephs, in Kupfer gestochen, und diesen Geschichten einverleibet worden.

Im vierten Buche wird berichtet, daß B. Friederich im 1273sten J. Graf Rudolphen von Habsburg zum Kaiser wählen helfen; diesem auch die Nachricht seiner Wahl überbracht, ihn hernach nach Achen zur Krönung begleitet, und von selbigem darauf mit dem Burggrafthume zu Nürnberg auf das neue, mit Einwilligung der Churfürsten belehnet worden seyn. Hierauf folget noch eine weilläufige
und

und überzeugende Ausführung, daß dieses Burggrasthum nicht in einem bloßem Amte, sondern in Land und Leuten bestanden habe. Hiermit schließt dieser zweyte Versuch; darinnen der Herr Verfasser gewiß die schönsten Urkunden gemein machet; die gründlichsten Einsichten in die Alterthümer deutscher Lehen, in die Urkundenwissenschaft und Geschichte selbst zeigt; und sich folglich den Ruhm eines recht wackern Geschichtschreibers erworben hat. Wir wünschen, daß er auf diese Art fortfahren, und uns bald den dritten Theil liefern möge, dem wir sehr sehnlich entgegen sehen.

* * * * *

IV.

Philips von Zesen, des wunderange-
 nahmen Sprach- Mundahrt- und Schreib-
 Richtigkeit-verbässerers lobrätend, in Lieberhobens-
 Kunstschifftliches Sendschreiben aus der andern
 Welt, an einen Philosoph-hochteutschen Sprach-
 lerer dieser Zeit, Hölz und Friedversicherlich ver-
 höchdeutsche durch Samuel von Büschh, und
 Rütinsfeld, Welland auf Jlnisch und Nider-
 Rómólschwig, des Urlautend- und Urmittlautenden
 Zesianer Geschláchts libhochtragenden Genósschafts-
 Mitglied. Wien, gedruckt mit Schilgischen
 Schriften. 1754. 3 Bogen in 4.

Horatius.

Tu, quid ego & populus mecum desideret,
 audi. Diese